

**Zeitschrift:** Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

**Herausgeber:** Historischer Verein Nidwalden

**Band:** 36 (1977)

**Artikel:** Rotzloch : Industrie seit 400 Jahren

**Autor:** Flüeler, Karl

**Kapitel:** 1756 : Franz-Xaver Blättler erwirbt die Papiermühle im Rotzloch und eröffnet einen Zweigbetrieb in Bäch/SZ

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-698327>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 1756 – Franz-Xaver Blättler erwirbt die Papiermühle im Rotzloch und eröffnet einen Zweigbetrieb in Bäch/Sz

## Seine Söhne als Rotzlochbesitzer

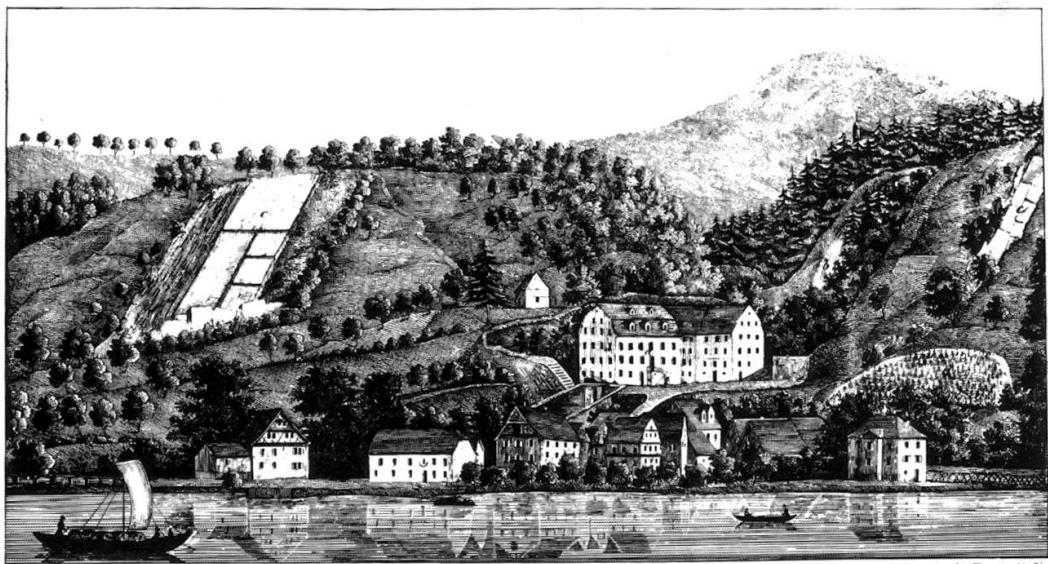
Im Jahre 1756 begegnen wir erstmals der Familie Blättler als Papierer im Rotzloch. Zwar lassen verschiedene Heiraten in die Familie der Farlimann vermuten, dass die Blättler vorher schon im Rahmen der Papierfabrik Hergiswil mit diesem Gewerbe zu tun hatten. Franz-Xaver Blättler, verheiratet mit Catharina Jägglin, kaufte am 20. April 1756 von Maria-Verena Schnieper die Papiermühle im Rotzloch um 1350 Gulden und eine Münzdublone Trinkgeld. Anzuzahlen hatte er nur 100 Gulden.<sup>1</sup> Franz-Xaver Blättler muss sein Handwerk verstanden haben und ein guter Organisator gewesen sein. Er konnte es nämlich bereits 13 Jahre nach dem Kauf der Papiermühle im Rotzloch wagen, an die Gründung eines Zweigbetriebes, der Papiermühle in Bäch, zu denken. Vorerst aber sicherte er sich durch einen Vertrag mit Pannerherr Jost-Remigi Traxler ab. Am 17. Dezember 1769 schloss er mit diesem einen Werkvertrag, worin er sich verpflichtete, die Papiermühle auf Kosten von Traxler gegen eine jährliche Entschädigung von 1000 Münzdublonen als Lohn weiterzubetreiben. Traxler seinerseits erhielt von Blättler eine Kaution von 1000 Münzgulden, womit er sich dessen Arbeitskraft verpflichtete. Traxler hatte zudem alles Mehl für die Haushaltung Blättlers gratis zu mahlen. Auch der halbe Ertrag des Obstgewächses im Rotzloch gehörte dem Werkmeister.<sup>2</sup>

Als Franz-Xaver Blättler kurz vor dem 18. Juni 1784 in Bäch – inzwischen dort auch zum Kirchenvogt avanciert – starb, war er für die damaligen Verhältnisse ein reicher Mann. Sein dortiger Betrieb wurde mit 10250 Gulden bewertet. Er fiel durch das Los den Söhnen Xaver und Joder-Remigi zu Eigentum zu. An fremdem Geld standen darauf bloss 1100 Gulden und 1400 Gulden Frauengut der Mutter.<sup>3</sup>

Am 31. Juli des gleichen Jahres kauften die drei Söhne Karl, Joseph-Remigi und Joder-Remigi, welch letzterer sich wahrscheinlich von Xaver oder Kaspar bezüglich seines Anteils in Bäch hatte auszahlen lassen, von Jost-Remigi Traxler, inzwischen Landammann geworden und damals Obervogt auf der Kommende Tobel im Thurgau, das ganze Rotzloch: Mehlmühle, Papiermühle, alle Häuser, die Kapelle, die Säge, den Schwefelbrunnen, Matten, Ried und Fischenz, nichts

ausgenommen, um 7000 Gulden und 10 Dublonen Trinkgeld zurück. Das kurze Intervall zwischen Tod von Vater Franz-Xaver Blättler und Rückkauf des Rotzlochs durch seine Söhne lässt die Vermutung aufkommen, es könnten zwischen Vater Blättler und Landammann Jost-Remigi Traxler den Eigentumsübergang vorbereitende Abmachungen bestanden haben. Schliesslich verdankte ja Franz-Xaver Blättler seinen finanziellen Erfolg nicht sich allein, sondern auch seinen fünf Söhnen, die alle den Papiererberuf erlernt hatten.<sup>4</sup>

Den drei Brüdern Karl, Joseph-Remigi und Joder-Remigi scheint aber das ganze Rotzloch doch etwas viel gewesen zu sein. Bereits am 26. Oktober 1785 verkauften sie die Wassersäge und das halbe Klingler'sche Haus mit weiterem Umgelände an Anselm Selm um 1000 Gulden. Der Käufer hatte auch den sechsten Teil des Unterhaltes an Strassen, Brücken und Brunnen zu übernehmen. In den Kauf mitgegeben und extra aufgeführt sind «die neue saagen, zwey alte zapey, ein heb eysen, ein allten eysen-schlägell, ein axt, die fünf häggen, zu



*a Papiermühle in Bäch am Zürichsee  
b Der Wasserfall e Der Steinbruch e Die Wässereben e Das Wohnhaus*

*a Moulin à papier à Bäch sur le lac de Zurich  
b la chute d'eau e la carrière e la ligne e la meusen*

(Original Zentralbibliothek Zürich - Fotolitho zur Verfügung gestellt von der Papierfabrik Perlen)

Erbteilung der Hinterlassenschaft des Kirchenvogt Franz-Xaver Blättler, Bäch/Schwyz, > vom 18.Juni 1874. Original 39 x 22,5 cm, Familienarchiv Engelberger. Wasserzeichen: Ein bekrönter Schwyzer-Wappenschild gehalten von zwei aufrechten Löwen.

Proft. annumerat signis testamentum, das in hieser willen  
In d. ff. bei uns liegt Franz Xaveri Blattner, geborens  
in Melonach, in annumerat by H. von Reubel, Profaun  
Bachman, Miniat. quidam studi. tribuat, sicut Valentinus von  
Offenbacher Catharina Blattneri cui geboren fagolli,  
andreas fia dicitur. Carterius, das sium uideret, denuo  
nudatur, uit. Brey, Xaveri, Carl, Caspar, Joseph Henrici,  
johes Henrici, Catharina, uul. el. Sabath Blattner, ex. flos de  
reis den sium uideret. Catharina nudatur, iugnatur u. s. s. s.  
Josephinaus Profaun, salmeyer ofur Endrauglii augustinus,  
loc. dnu, woobry abo dissen. s. osupmittasen hauele  
Anschluss haben sollte.

J. mo. falt die Fr. Catharina Fägglie, die Frau erlaubt mir yf man Frau  
Xaverij Stättler, Anh. du sagt mir, da er oft ausstatten mit 700 gdenas,  
wenlys dato an d' Sifziane vabbi Müllj in Saib / Innen, faste aber,  
wenlys Bett hinsenken wollen, die vabbi Müllj, Schon enu, od  
rechte, solch unglücklich leondurc' Probligien, soll alle z' prined  
ffre das Capital, an den zu Hause walden haben den gelben  
Vice Capitalium wiederum b' f' gesatzen,

2. Sc. falt dagegen die Spur liegt Xaveri Lattler, nach dem ersten Abschnitt  
es auf einer Zähne ziemlich fest. Er von Hundersallmutter 700 m<sup>r</sup>  
Kreuzabfall. Eiskern ohne Zähne davon aus der jüngsten Zeit  
Mülle in Fässer eben jenseit der Kreuzfassung des St. Lorenzweges,  
haben und das für einen Brüder, den ich absehne 1100 m<sup>r</sup>.  
Capital Anfangsstock der großen Quelle auf dem Jardau Münzgut.  
2. Bild. Martinj 1784  
was Personen abzunehmen aber, sollte dies gewöhnlich und Capital zu  
weil den Eiskern nicht durch die Zähne allein zu unterscheiden gließt  
durchaus vornehm, welche aber die Mutter mit einem Kind  
nicht gesetztes können, so daß Afflissus 25 Stück 7 Kinder  
Eltern ausfindig zu machen fallen.

36. *„Gesetz“ der Mutter für die Pionierstadt. Gott mit den Söhnen  
die zu uns kommen, schallt immer auf Sonnenblume, weißer glauß dann  
Capital weg, kann abnehmen alle und alle großes Reichtum  
Anhälften kann.“*

1. Lc. fasse die Mutter ein der Stunde in Ersicht und habe sie nicht,  
sie sollte die Tugten des Elterns nicht so wichtig schmecken  
wollen, die geborene Tugend sagen, welche auf sie aber auf  
gerne abzuhören, die einzige die Elterns Mutter kann  
die gesuchte Seide

Kraft gegenwerthigem Testament, und letzter willen des Hr. Kirchenvogt Franz Xaverj Blättlers seligen ist volgendes, in gegenwarth Herrn Ambtsvogt Johannes Bachman, meiner endts underschribner, seiner geliebtesten ehe frauwen Catharina Blättlerin, ein gebohrene Jägglin, gebürthig aus loblichem Canton Zug, und seiner 7 hinderlassenen kindern, mit nahmen Xaverj, Carlj, Casper, Joseph-Remigi, Joder-Remigi, Catharina und Elisabeth Blättler, beschlossen, auch von seinen 7 hinderlassenen kindern in gegenwarth seines tochtermans, Johannes Haltmeyer ohne bedenklich angenohmen worden, worbey also disere sein ohnstreitbares genzliches verbleiben haben solle.

- 1mo Hat die fr. Catharina Jägglin, zu ihrem geliebtesten eheman Franz Xaverj Blättler seligen an bahr geld und er erbten mittlen M gulden 700 gebracht, welche dato auf hiesiger Babbir Müllj in Bäch stehen. Falls aber, welches Gott verhüten wolle, die Babbir Müllj durch feür old wasser sollte ver unglückhet werden, verobligieren sich alle 5 Brüder ihr das Capital, aus den zu Underwalden habenden Gütten und Capitalien widerumb zu ersätzen.
- 2do Hat Herr Kirchen Vogt Xaverj Blättler seligen bemelter seiner ehefrauw lebens länglich für besseren unterhaltung 700 Mgulden vergabt, disere aber solle seye auff der hiesigen Babbir Müllj in Bäch ohne fehrnere versicherung der 5 Brüödern haben, und den zins davon beziehen bey obigen 1400 M gulden Capital. Verfalt iho der erste zins als von jedem Münzgulden 2 Schilling mit Martini 1784. Nach ihrem absterben aber solle ihr hinderlassenes Capital, und wass seye besitzen thuet, under alle hinderlassene Kinder, gleich vertheilt werden, sollte aber die muotter mit obigem zins sich nicht erhalten können, so verpflichten sich sambtliche 7 Kinder selbe anständig zu underhalten.
- 3to gehört der muotter ein auffgerüstetesbett mit doppleten anzügen sambt einem aufrechten kasten, welches gleich dem Capital nach ihrem absterben solle under alle gschwüsterige vertheilt werden.
- 4to fahls die muotter bey den söhnen in bäch nicht verbleiben könnte, so sollen die besitzer der Babbir Müllj iho nöthig habendes kochgeschrif zu geben schuldig seyn, welches geschrif aber nach ihrem absterben den besitzern der Babbir Müllj alein zu gehören solle.
- 5to ist seiner frauw tochter Catharina Blättlerin für ihres ganze erb, von Ihrem liebsten Vatter seeligen mit einschluss wass die 5 brüöder von ihrem lieben vetter Joseph Blättler zu Hergisweil im Canton Underwalden er erben werden, nämlichen M gulden 1050 sage eintausend und fünfzig münz gulten zum erbtheil worden, worbey dem Johann Haltmeyer als eheman der Catharina Blättler, der halbe zinss alss von jedem M gulden 2 Schilling mit Martini

1783 verfallen bringt an geld welche dato die schwägern bezahlt haben 26 Münzgulden 10 Schilling.

Ein kasten hat die Fr. empfangen, dassbett ist mit anderem iho begünsthet, und zu friden gestelt worden.

Obige 1050 M gulden werden volgender gestalten verzeigt. – Erstlich hat Herr Kirchen Vogt Xaverj Blättler seeligen seinem tochter-Man Johanns Halmeyer an vertrauth und an geld bezalt 595 gl. 20 Schilling 1 Angster nach abzug obigen bezalten 595 mgl., 20 S. 1 A. verbleiben die gebrüödern Blättlern ihrer schwöster Catharina noch 454 Mgl. 19 S. 5 A. Capital noch schuldig. Betrag zue Martini 1784 als erst verfallener zins Mgl. 22 S. 29 Da Johanns Halmeyer von seinem schweher Hr. Kirchen Vogt Xaverj Blättler seeligen nahmens seiner ehefrau Catharina Blättlerin auff ihme gehöriges erbguth vor seinem absterben an bahrem geld 595 Mgl. 20 S. 1 A empfangen, verspricht er, Halmeyer, bis in so lang er der ehe frau Catharina Blättlerin ihr ganze erbguth der 1050 Mgl. genzlich ersetzt ist, eintwiders mit selbst verhofferndem erbguth, von seinem vetter Jacob Jörg Vollmer, old aber von obigen 454 Mgl. 19 S. 5 A kein zins einzu ziehen, bis besagtes Capital, des genzlichen ergenzet sein wird, auch damit die fr. Catharina Blättlerin ihres vättlichen erbtheils nicht benachtheiligt wird, so obligiren sich samtliche 6 kinder (zuerst hiess es 5 Brüöder – wurde nachträglich korrigiert) Blättler, fahlss er, Halmeyer, ehe vor das Capital ergenzet seyn sollte, vor seiner ehefrau Catharina Blättlerin absterben sollte, selbe standtmässig bis ihr Capital ersetzt zu Underwalden auch den behöri-gen zins so jährlich 22 gl. 29 S. ertragt, wider zins bahr gemacht werden solle, gleich dem Capital.

6to sind der Elisabeth Blättler gleich ihrer schwöster 1050 Mgl. erbguth von ihrem l. vatter Franz Xaverj Blättler seeligen . zu theil worden worbey seye von dem erb ihres l. veters Joseph Blättler in Hergiswil zu Underwalden ausgeschlossen seyn solle. Darbey der halbe zins als von jedem Mgl. 2 S. mit Martinj 1783 verfallen, bringt 26 Mgl. 10 S.

Danne solle iho ein anständig auffgerüstetesbett, sambt kasten gegeben werden.

Sind obige 1050 Mgl. nach geschriben verzeigt worden.

525 Mgl. auff der Babbir Müllj in Bäch

525 Mgl. an den un vertheilten Capitalien, in Underwalden welche hinder felendin<sup>1</sup> Blättler in der hinderhostet zu Hergiswil liegen.

Bäch den 18. Juny 1784

factor Büeler

<sup>1</sup> felendin = Valentin Blättler, 8 mal Kirchmeier in Hergiswil. + 1792

U. Hulstern g'ren sin mit, Min das Sin Hulstern  
Onachter ga bruder Pagierr. als Pz. Jacob Carl, Jäg'g'd  
Kamigi und soine Kamigi Blattes. Blatt i' Krißnun  
Hont ingung, und sinem feil Mucken seines doßten  
Komlißteli Blagen, Iga d'r gaßd'ns p'aim Marsch  
das P'ot' des, Hor gut befunden Unterfus an zu-  
= Blagen, und zu Hor Hulstern. Min folgt.

imo.

Göhr dom Pz. Jacob Carl Blattes Sin Mucken, Sin  
Capellen, gamot am Sat neben Lingander Kind.  
Göhr obges an den Elstertrauen Meldt, Ribl'st  
an sin, auf sib an den Elstertrauen Kind, Sindsl'st  
an den Hulstern.

Ias' Türlit der Papio müllt Befündide g'Wissen i' Norden  
Lingander Hulstern Landt.

Den Falben Meldt Tolt gründ'nd Hulstern sambl dem  
Falben Mittel Kronen, Individ nos op den Hulstern.

Ias' gantz Hulstern Meldt sambl auf un' Haue.

Ias' Pfarr, sambl dem Jäg'gen Hulstern.

all' maß griff' - Maß zu der Hulstern griff'.

Göhr Blagen, Sin Hulstern - all' Hulstern und Hulstern -  
griff'.

Ias' Fuß = Sin Falbenen, Sin Rüder, Sin gägl und den  
Engl. Sin gute griff'.

Ias' Falben sagen Faß der Hulstern gegen die Papio müllt für-  
über sambl am Hulstern unter den andern Hulstern.

Sin Faß gäcken bei Lautig Bay 50. Hulstern.

Sin Füßer grenzlich triß Bisan den Hulstern sollt g'm  
ganglißen gejoren.

## Verteilung und anschlag des Rotzlochs den 11ten mai 1787

Zue Wüssen seye hiermit, wie dass die ehrengeachth gebrüderen Ppirer, alss Hr. Jacob Carli, Josef Remigi und Joder Remigi Bletler, nach weysserer über legung und einem jedwedern seiner besseren kommllichkeit wegen, ihr inn gehabtes haim Weesen, das Rotzloch vor guth befunden unter sich an zuschlagen, und zu vertheilen, wie folget.

1mo solle dem Hr. Jacob Carli Bletler die matten, die Capellen sambt dem darneben liegenden riedt, stossen obsich an den Closter Frauen waldt, nitsich an see, für sich an den Closter Frauen riedt, hindersich an den mehl bach.

- Das hinder der Papir mülle befündliche zwüschen den bächen
- liegende stückhlin landt.
- den halben waldt holtz grund und boden sambt dem halben schweffel bronnen, jedoch noch ohn vertheilt
- das gantze mehl mülle werckh sambt haus- und scheuer
- das pferth, sambt dem jährigen füllin
- alles mehl geschür – was zu der mülle gehört
- zwey wägen, die schlitten – alles fuhr- und männgeschür
- das schüff – die bettenen, die ruder, die seyl, und den segel, die gute geyss, das halbe sagen haus der theil gegen der Papir mülle hinüber sambt dem keller unter der anderen stuben.
- den haus garten bei läufigig bey 50 klaffter
- die füscher gerechtigkeit bis an den Rotzbach solle ihm gäntzlichen gehören
- herent gegen solle er die strass erhalten bis an des Franz Hermannss gut
- Die theilung von dem wasser: wann sich dan in ereigneten wasser mangel; nur für ein rad vorhanden ist so solle es vorzüglich ihme gehören, den weyer solle er beschuldiget sein einzuhagen, den Hausbronnen sollen sie miteinander unterhalten
- und wan dan mit der Zeit, ihme beliebte ferner zu bauen so mag er vier schue weiter hinauf fahren

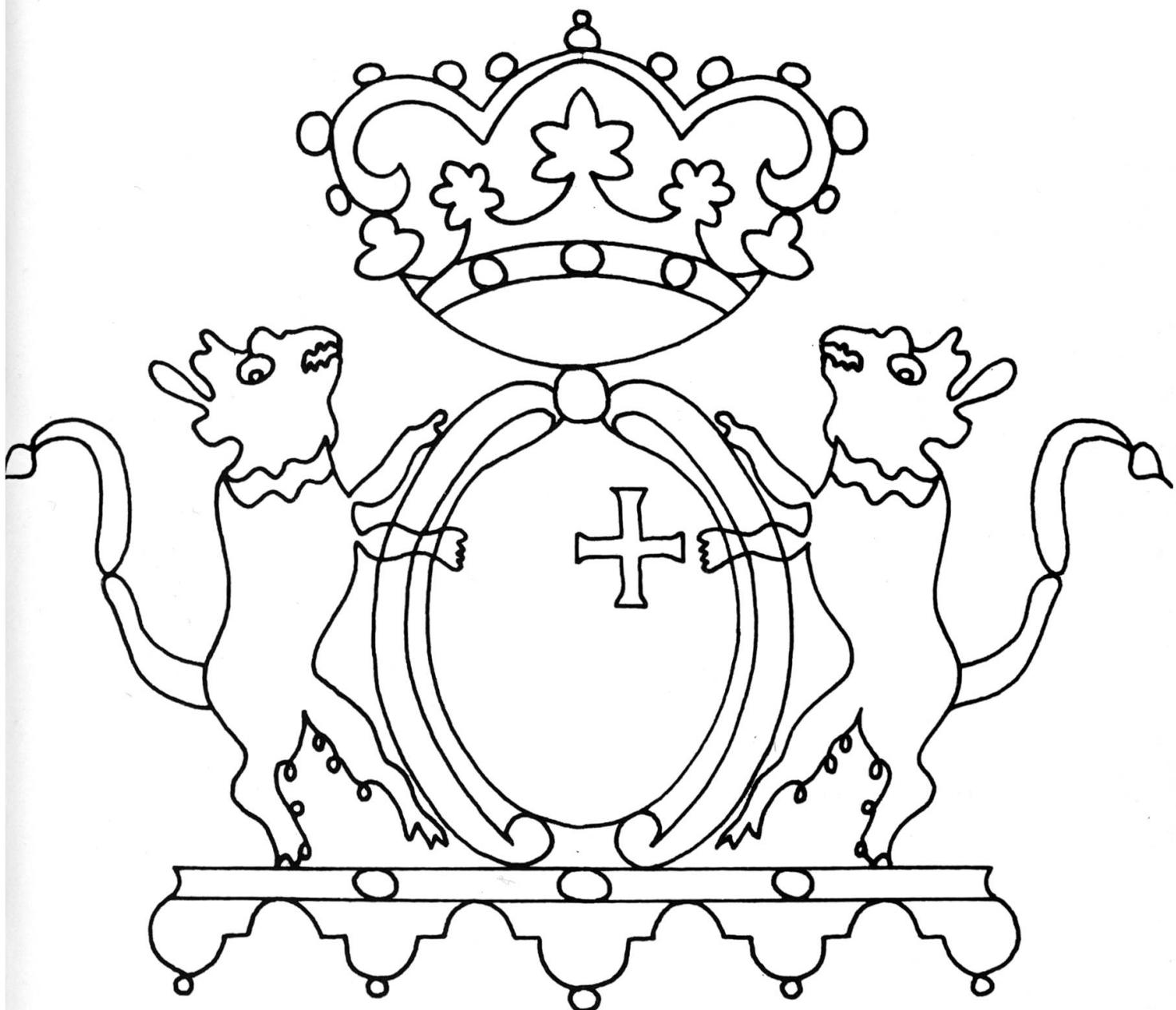
< *Verteilung und Anschlag des Rotzloches den 11. Mai 1787. Original 38 x 24,2 cm, Wasserzeichen: bekrönte Fratze. Familienarchiv Engelberger.*

- alle jährlichen solle er in der Capell zwey Hl. messen lesen lassen
  - Also ist all obiges in kaufsweis berechnet: und an geschlagen, um 3500 gl drey tausent und fünff hundert guldin.
- 2do solle dem Hr. Joseph Remigi Bletler. die Papir mülle – die züberbecher – die standen – die fültz – die formen – den leymkessel – die hänckhstühl – die lumpen, rysstühl – die alte segessen, all- und jedes geschür was zu dem Papir machen gehört. Was das gestampfte zeug und die lumpen an betreffen haben sie solche durch sich vertheilt: und jeder seine Portion zuhanden genommen.
- den Papir mülle hausgarten bey 60 klafftern. das gantze haus auf der Papirmülle das neue gebäude, die Papirhenke und die holtzhütten darunter. – den garthen hinder dem hauss so eingemauret: die unterhaltung des wasser Canalss solle er sambt der bruggen bei der Capellen dem bruder Jacob Carli Bletler erhalten helfen: worbey der saager asälm säl'm den 4te theil hieran aushalten sölle: die theilung vom wasser wann, so vil als zu drey rädern vorhanden so solle ihm zu zweyen wasser, wann aber nur zu zweyen vorhanden so solle ihme zu einem rad wasser gehören.
- Weiter mag er ein bronstock in dem haus halten um zu dem leim und seinem gebrauch das nötige wasser zu haben./ mit dem vorbehalt/. das dass in dem bronnen lauffende wasser seinen lauff habe: und so etwann manglen wurde das ess nit zu lauffen komete so solle er seinen in dem haus habenden bronnen stopfen bis der aussere wieder lauft. den halben waldt, das holtz den grund und boden sambt dem halben schwefelbronnen, so aber noch ohnverteilt – den bronnen bei dem hauss solle ihm der bruder Jacob Carli Bletler erhalten helfen. alle jahr solle er in der Capell zwey Hl. messen lesen lassen auch solle er das recht haben vier hunner laufen zu lassen
- also ist obiges angeschlagen und in kauff weiss berechnet um drey tausent und fünff hundert guldin.
- 3tio Weilen Joder Remigi Bletler ausgestanden so sollen Jacob Carli Bletler und Joseph Remigi Bletler ihme vor der abstand an barem geldt bezahlen gl. 500. danethin sollen sie ihm noch ferner bezahlen gl. 200 Suma gl. 700, sage syben hundert guldin. von welchem geldt den zins auf miti may Ano 1787 von hunderten jährlich fünff zu lauffen angehet zu ver zinsen.

Beschehen in allseitiger gegenwarth so sie samentlich vor recht befunden und durchauss guthgeheissen den 11.ten may 1787.

bescheine Beat Jacob Keyser des Raths

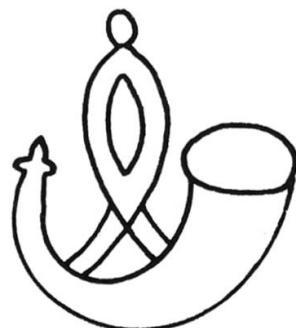
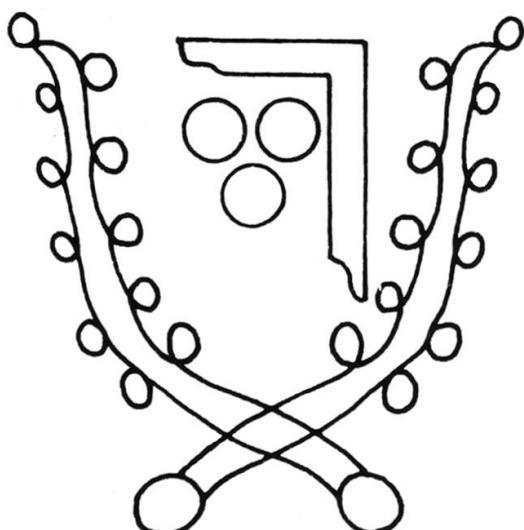
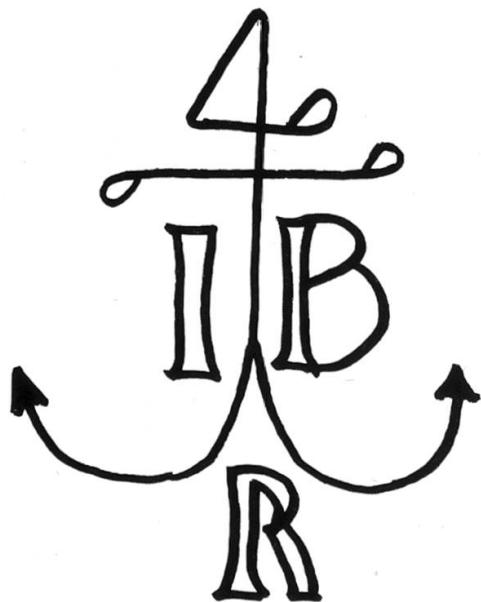
F X B



Wasserzeichen F(ranz) X(aver) B(lättler) Bäch, kopiert ab Erb-Übernahme Helbling  
30. 11. 1797 im Besitze von Dr. Fritz Blaser, Luzern.

H 2

Wasserzeichen des I(osef) (Remigi) B(lättler)  
R(otzloch). Verschiedene Varianten, so  
auf einem Testament vom 30.4. 1802 im  
Besitz des Verfassers und auf Brief der  
Regierung von Nidwalden an Obwalden  
vom 5. Mai 1806, im Besitze von  
Dr. Ernst Tschupp, Apotheke, Brugg.



M. I. R B

Wasserzeichen des Josef-Remigi Blättler, Rotzloch. Erkennbar am Blättler-Wappen  
und den Initialen M(eister) I(osef) R(emigi) B(lättler). Kopiert ab Resignation des Pfarrers  
Judas Flieller auf die Pfarrei Emmetten, Januar 1792 StANW/Schachtel 538.

denen saag-hölltzern anzuschlagen und dass darzugehörige zug-seyl».<sup>5</sup> Wir Zeitgenossen einer Wegwerfgesellschaft sollten uns doch hie und da daran erinnern, welche Bedeutung und welchen Wert unsere Vorfahren solchen sogar ausdrücklich als «alt» erwähnten Gegenständen beimassen.

Es kommt selten vor, dass sich Brüder längere Zeit einhellig im gemeinsamen Betrieb eines Gewerbes vertragen. Es muss nicht immer zum Streit kommen. Sehr oft leiten Änderungen im Familienstand die Teilung ein. Das war auch hier der Fall.<sup>6</sup> Am 11. Mai 1787 einigten sich die drei Brüder dahin, dass Karl die Mehlmühle, Joseph-Remigi aber die Papiermühle übernehme. Joder-Remigi, der Jüngste, liess sich um 700 Gulden auszahlen und zog nach Sachseln, wo er den von seiner Frau ererbten Wirtschaftsbetrieb übernahm. Ein Jahr darauf verkaufte Karli von seinem Besitz an seinen Schwager Franz-Josef Amstad noch die andere Hälfte des Klingler'schen Hauses um 300 Gulden. Offenbar benötigte Karl Blättler Geld, denn er hatte im Sinn, die doch etwa 80 Jahre alte Mehlmühle neu aufzubauen. Für diesen Fall sollte Amstad verpflichtet sein, Karl Blättler in der oberen Kammer, in der Stube, wie auch in der Küche des verkauften Hauses zu dulden<sup>7</sup>.

Zur Zeit des Überfalles wirkte nur noch Joseph-Remigi im Rotzloch. Er betrieb die Papiermühle.<sup>8</sup> Sie wurde wie alle andern Gebäude, ein Raub der Flammen. Die Mehlmühle befand sich damals im Besitze eines Maria Scheuber. Wann der Eigentumsübergang an diesen erfolgte, ist nicht bekannt.

<sup>1</sup> AE – Im Testament des Xavery Blättler heisst es mit Bezug auf Catharina Jägglin, sie stamme aus dem Kanton Zug. Das Zuger Wappenbuch reiht die Familie unter die «Vagantengeschlechter» ein. 1783 seien sie in Risch erstmals erwähnt. So schlecht muss es aber um die Jägglin nicht gestanden haben. Hätte sonst Martin seinem Schwager Joseph Schnieper 1400 Gulden leihen können? Auch einem Emanuel Jägglin sind wir als Paten begegnet. Wir müssen, nachdem der Name Jägglin sowohl bei den Schnieper wie bei den Blättlern auftaucht, annehmen, dass diese beiden Familien über die Jägglin miteinander verwandt waren.

<sup>2</sup> AE – Es ist nicht mit Sicherheit aus dem Vertrag herauszulesen, dass Traxler schon mit diesem Vertrag Eigentümer der Papiermühle geworden wäre. Man ist eher versucht, auf ein gönnerhaftes Verhältnis des reichen Traxler zum Papierer Blättler zu schliessen.

<sup>3</sup> AE – Den ausscheidenden Brüdern sollte sofort eine Schiltdblone ausbezahlt werden, damit sie daraus einen Reisekoffer anschaffen könnten.

<sup>4</sup> Der Jüngste, Joder-Remigi war beim Tode des Vaters allerdings erst 20 Jahre alt. Man bedenke indessen, dass die Kinder damals schon sehr früh, spätestens mit 10/11 Jahren, in den Arbeitsprozess eingespannt wurden. – Wie Landammann Traxler in den Besitz des ganzen Rotzlochs kam, ist nicht bekannt.

<sup>5</sup> AE

<sup>6</sup> Karl hatte am 21. 5. 1786 geheiratet

<sup>7</sup> AE

<sup>8</sup> Herzog behauptete S. 6, es sei fast das ganze Rotzloch zur Zeit des Überfalls im Besitze von Joseph-Remigi Blättler gewesen. Anderseits führt Gut in seiner Überfallgeschichte unter den Gefallenen von Ennetmoos einen Joseph-Remigi Blättler, Ehemann der Anna Maria Imfeld, sesshaft auf dem Ebnet auf. Der Papierer Joseph-Remigi Blättler heiratete am 26. September 1793 die Witwe Anna-Maria Imfeld. Im Totenbuch von Stans habe ich Joseph-Remigi Blättler nicht gefunden. Gut scheint sich getäuscht zu haben. Joseph-Remigi tritt noch am 25. Dezember 1803 anlässlich einer Marchung mit dem Vertreter der Klosterfrauen zu St. Klara auf. (AE)